

Abonnement-Bestellung Philharmonie Essen, Spielzeit 2016/2017

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Tel. (tagsüber)	Mailadresse

Ich bestelle hiermit, beginnend ab der Spielzeit 2016/2017, folgende(s) Abonnement(s):
 (Gewünschte Preisgruppe bitte auswählen, gewünschte Anzahl der Abonnement-Plätze bitte eintragen)

Abos	Titel	Anzahl Konzerte	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG	Anzahl
Abo 1	Sinfonische Höhepunkte	7	€ 590,00	€ 500,00	€ 440,00	€ 330,00		
Abo 2	Große Orchester	7	€ 500,00	€ 440,00	€ 360,00	€ 270,00		
Abo 3	Große Chorwerke	5	€ 160,00	€ 150,00	€ 140,00	€ 120,00		
Abo 4	Große Stimmen	5	€ 220,00	€ 200,00	€ 173,00	€ 140,00		
Abo 5	Lied	4	€ 80,00	-	-	-		
Abo 6	Piano Lecture	4	€ 90,00	-	-	-		
Abo 7	Kammermusik	6	€ 140,00	-	-	-		
Abo 8	Alte Musik bei Kerzenschein	7	€ 200,00	€ 187,00	€ 170,00	€ 152,00		
Abo 9	Sonntagsabonnement	6	€ 180,00	€ 170,00	€ 160,00	€ 150,00		
Abo 10	Sonntagmatinee	6	€ 80,00	-	-	-		
Abo 11	Orgel	5	€ 82,00	-	-	-		
Abo 12	Jazz	8	€ 183,00	-	-	-		
Abo 13	Entertainment	5	€ 160,00	€ 151,00	€ 141,00	€ 125,00		

Die umseitigen Abonnement-Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Vom TicketCenter auszufüllen

Abo-Serie	Abo-Nr.
Abo-Preis	Reihe/Platz
Datum	Sachbearbeiter

ABONNEMENTBEDINGUNGEN DER THEATER UND PHILHARMONIE ESSEN

I. Zustandekommen eines Abonnement-Vertrages/Änderungen

Mit der Unterzeichnung der schriftlichen Bestellung und der Übersendung bzw. Übergabe des Abonnement-Ausweises kommt ein Abonnement-Vertrag zwischen der Theater und Philharmonie Essen GmbH und dem Besteller zustande. Die hier genannten Abonnementbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Die TUP behält sich das Recht vor, diese Abonnementbedingungen für die jeweilige Spielzeit zu ändern. Im Übrigen gelten die AGB der TUP.

II. Laufzeit des Abonnement-Vertrages

Der Abonnement-Vertrag beginnt in der Spielzeit, die in der schriftlichen Bestellung angegeben ist. Er läuft auf unbestimmte Dauer und gilt auch für die Spielzeiten, die der in der Bestellung genannten ersten Spielzeit folgen.

III. Kündigung des Abonnement-Vertrages

Der Abonnement-Vertrag endet zum Ablauf einer laufenden Spielzeit, wenn der Abonnent oder die TUP das Vertrags-Verhältnis bis spätestens zum 30. Juni der laufenden Spielzeit schriftlich kündigt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (insbesondere bei säumiger Zahlung des Abonnements) bleibt unberührt.

IV. Abonnement-Preis

Die für die jeweilige Spielzeit gültigen Abonnement-Preise sind aus den jährlichen speziellen Publikationen und den von der TUP herausgegebenen Saisonbroschüren ersichtlich. Der Preis für das Abonnement ist in jeder Spielzeit gesondert zu entrichten. Er ist für die jeweilige Spielzeit bis zum 15. September des Spielzeitjahres in einer Summe zu entrichten oder aber in zwei gleichen Raten spätestens zum 15. September des Spielzeitjahres und zum 2. Januar des Folgejahres. Zahlungen sind unter Angabe der Abonnenten-Nummer zu überweisen auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Essen | IBAN: DE04 3605 0105 0000 2523 12 | BIC: SPESDE3E

National Bank Essen | IBAN: DE48 3602 0030 0000 1143 16 | BIC: NBAGDE3E

Postbank Essen | IBAN: DE40 3601 0043 0006 6304 33 | BIC: PBNKDEFF

V. Terminverlegung/Platzänderungen

Die TUP wird alles unternehmen, die im Rahmen der Bestellung durch den Abonnenten getroffene Platzwahl während der gesamten Laufzeit des Vertrages einzuhalten; sie hat allerdings das Recht – aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen – kurzfristig Platzänderungen oder auch Änderungen der Spielstätte vorzunehmen, Abonnement-Vorstellungen auf einen anderen Termin zu verlegen oder das vorgesehene Programm zu ändern. Bei Ausfall einer Abonnement-Vorstellung durch Streik oder höhere Gewalt hat der Abonnent keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung. Dies gilt ebenso bei Versäumnis einer Vorstellung.

VI. Übertragbarkeit

Das Abonnement ist grundsätzlich auf Dritte übertragbar, eine Übertragung entbindet den Vertragspartner jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Bei ermäßigten Abonnements muss die begünstigte Person ebenfalls einen Anspruch auf diese Ermäßigung nachweisen können. Eine Auszahlung, die sich aus einer Ermäßigungsberechtigung ergeben würde, ist ausgeschlossen.

VII. Umtausch(-scheine) und Gültigkeit

Kann der Abonnent aus zwingenden Gründen eine Abo-Vorstellung nicht besuchen, erhält er gegen Vorlage seines Abo-Ausweises (bis spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung) einen Abo-Umtauschschein. Der 1. und 2. Umtausch ist kostenlos; ab dem 3. Tausch erheben wir eine Bearbeitungsgebühr (zurzeit € 1,90). Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Bei der Einlösung des Umtauschscheins besteht kein Erstattungsanspruch, wenn nur Plätze einer niedrigeren Preiskategorie angeboten werden können. Für Plätze einer höheren Preisgruppe wird ein Aufschlag berechnet, der sich aus der Differenz der Platzgruppen ergibt. Der Abo-Umtauschschein ist nur innerhalb einer Spielzeit einlösbar und muss bis zum 31. Juli der laufenden Spielzeit für eine der im Vorverkauf befindlichen Aufführungen eingelöst werden. Eine Garantie für die Einlösung von Umtauschscheinen bei bestimmten Werken oder Terminen wird nicht übernommen. Umtauschscheine sind nicht einlösbar für Premieren und Sonderveranstaltungen.

VIII. Wahl-Abonnements

Alle Sparten der TUP bieten Wahl-Abos an, die nach Verfügbarkeit der Plätze eingelöst werden können. Es gelten die unter VI. genannten Regelungen zur Übertragbarkeit. Das Wahl-Abonnement kann nur in der gebuchten Spielstätte eingelöst werden. Mit Ablauf der Spielzeit verlieren nicht eingelöste Wahl-Aboscheine ihre Gültigkeit. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

IX. Verlust

Der Verlust des Abo-Ausweises ist unserem TicketCenter sofort mitzuteilen (T 02 01 81 22-200). Gegen eine Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 1,90 erhält der Abonnent einen Abo-Ersatzausweis. Verloren gegangene Abo-Umtauschscheine und Wahl-Aboscheine können nicht ersetzt werden.

X. Datenspeicherung/Adressänderung

Zu internen Zwecken werden sämtliche das Abonnement betreffenden Daten maschinell gespeichert. Adressänderungen etc. sind schnellstmöglich dem Vertriebsteam mitzuteilen.

XI. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Essen.